



M i e t v e r t r a g

zwischen

der **Gemeinde Egming**
vertreten durch die **1. Bürgermeisterin, Inge Heiler**
als Vermieterin

und

als Mieter

zur Anmietung des Jugendraumes im Haus der Gemeinde Egming

§ 1 Mietsache

- (1) Mietsache ist der Jugendraum sowie die Toiletten im angrenzenden Gang
- (2) Vermietet wird die Mietsache für folgende Veranstaltung:

§ 2 Dauer der Vermietung

Der Jugendraum kann grundsätzlich nur für Zeit von Freitag 16 Uhr bis Montag 9 Uhr angemietet werden.

Die Vermietung erfolgt von _____ bis _____

§ 3 Abnahme bei Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe

Dem Mieter wird der erforderliche Schlüssel ausgehändigt. Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht, die Schäden durch Schlüsselverlust beinhaltet, empfohlen.

Das Abnahmeprotokoll bei Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 4 Benutzung der Mietsache

- (1) Der Mieter darf die Mieträume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken nutzen.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume schonend und pfleglich zu behandeln.
- (3) Es gilt die Hausordnung der Gemeinde Egming für den Jugendraum im Haus der Gemeinde, Schloßstraße 19, 85658 Egming.

§ 5 Nutzungsentgelt

Folgende Nutzungsentgelte (Miete) wurden vom Gemeinderat festgesetzt:

- (1) Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen oder Institutionen (Kindergarten, Schule, Hort) wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Für private Veranstaltungen wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

§ 6 Kautio

- (1) Von den Nutzern ist eine Kautio in Höhe von 200,00 Euro in bar vorab zu hinterlegen.
- (2) Die Kautio wird nach Rückgabe des Schlüssels durch einen Beauftragten der Gemeinde ausbezahlt. Für entstandene Schäden, zusätzliche Reinigungskosten sowie Aufwand der Vereine im Haus der Gemeinde und des TSV Egmating e.V. für die Entsorgung von Müll, Unrat oder herumliegenden Leergut im Zeitraum von 9 bis 14 Uhr am Samstag oder Sonntag wird die Kautio herangezogen. Weitere Schadensersatzansprüche aus Beschädigungen sind davon unberührt.

§ 7 Bewirtung

- (1) Die Bewirtung wird vom jeweiligen Nutzer organisiert.

§ 8 Reinigung

- (1) Die Reinigung des Jugendraumes inkl. Bodens und der Theke erfolgt durch den Nutzer. Ebenso die Reinigung sämtlichen Mobiliars im Jugendraum. Boden und Arbeitsflächen sind feucht abzuwischen. Die Toiletten im Untergeschoss sind ebenfalls zu reinigen. Die ordnungsgemäße Rückgabe ist durch den Vermieter zu bestätigen.

§ 9 Abfallentsorgung

- (1) Die Abfallentsorgung ist vom Mieter auf seine Kosten zu organisieren. Bei der Gemeindeverwaltung Egmating sind gegen ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro Müllsäcke erhältlich, über die der Restmüll entsorgt werden kann.
- (2) Altpapier, Glas und Verbrauchsverpackungen sind zu trennen und der Wertstoffsammlung zuzuführen.
- (3) Die gemeindlichen Abfalltonnen und Abfallbehälter auf dem Sportplatz dürfen nicht für die Müllentsorgung verwendet werden.

Egmating, den _____

Gemeinde Egmating
Vermieter

Mieter